



Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen

Niederschrift zur 27. Mitgliederversammlung der agw am 21. April 2016 in Gummersbach

03. November 2016
Jennifer Schäfer-Sack

Am Ertlverband 6
50126 Bergheim

Tel. 02271 88-1278
Fax 02271 88-1365

www.agw-nw.de
info@agw-nw.de

Niederschrift

zur 27. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen am 21. April 2016 in Gummersbach

Anwesende Mitglieder:

Prof. Scheuer, Aggerverband, Gummersbach, (Vors.)
Brandt, LINEG, Kamp-Lintfort
Echterhoff, Emschergenossenschaft/Lippeverband, Essen
Engelhardt, Erftverband, Bergheim
Prof. Firk, Wasserverband Eifel-Rur, Düren
Frece, Ruhrverband, Essen
Dr. Grün, Emschergenossenschaft/Lippeverband, Essen
Prof. Jardin, Ruhrverband, Essen
Dr. Paetzel, Emschergenossenschaft/Lippeverband, Essen
Radermacher, Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg (i.V. für Herrn-Eckschlag)
Prof. Schitthelm, Niersverband, Viersen
Schumacher, Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Haan
Wulf, Wupperverband, Wuppertal

Entschuldigte Mitglieder:

Norbert Eckschlag, Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg

agw-Geschäftsstelle:

Frau Kuhr, Bergheim
Dr. Oehmichen, Bergheim
Frau Schäfer-Sack, Bergheim

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Testat der Kassenprüfung
3. agw-Wirtschaftsplan für die Jahre 2017-2018
4. Anschreiben des Aggerverband an Minister Remmel „Breitbandverlegung in Abwasserkanälen“ vom 10.03.2016

Tagesordnung für die agw-Mitgliederversammlung am 21. April 2016 in Gummersbach

1. Begrüßung, Verabschiedung der Tagesordnung und Beschluss der Niederschrift der 26. agw-Mitgliederversammlung in Wuppertal
2. Bericht der Geschäftsführerin
3. 2. Bewirtschaftungsplan NRW
 - a. Spurenstoffe
 - b. Phosphor
 - c. Niederschlagswasser
 - d. Auswirkungen der neuen Oberflächengewässerverordnung auf die Bewirtschaftungspläne
 - e. Abstimmung des weiteren Vorgehen
4. Stand der Novelle des LWG sowie der Verbandsgesetze NRW
5. Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
6. Erfahrungsaustausch gemeinsame Strategie zur Thematik Nitrat
7. Revision der Wasserrahmenrichtlinie 2019
8. Allgemeiner Austausch zur Thematik Klärschlamm
9. Kassenbericht der agw-Geschäftsführerin für 2015
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Entlastung des Vorstands
13. agw-Wirtschaftsplan für die Jahre 2017 und 2018
14. Verschiedenes

Zu TO-Punkt 1: Begrüßung, Verabschiedung der Tagesordnung und Beschluss der Niederschrift der 26. agw-Mitgliederversammlung in Wuppertal

Der Vorsitzende Herr Prof. Scheuer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Der Vorsitzende gratuliert den Herren Dr. Paetzel, Frece und Prof. Jardin zu Ihren neuen Positionen in ihren Verbänden und heißt sie in der Mitgliederversammlung herzlich willkommen. Herr Radermacher vom Wahnachtalsperrenverband wird als Vertretung für Herrn Eckschlag benannt. Die Mitglieder haben bzgl. der Tagesordnung keine Ergänzungswünsche.

*Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig verabschiedet.
Die Niederschrift der 26. agw-Mitgliederversammlung wird ohne weitere Anmerkungen beschlossen.*

Zu TO-Punkt 2: Bericht der Geschäftsführerin

a. Frau Schäfer-Sack berichtet über aktuelle Entwicklungen aus Brüssel:

- Die Thematik „**Waste-Water-Reuse**“ wird im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren zu „Ressourceneffizienz: Wege zu einer Kreislaufwirtschaft (2014/2208)“ derzeit entgegen vorheriger Einschätzungen reaktiviert, erste Entwürfe entsprechender Guidance Documents kursieren. Die agw hat daher Kontakt zu Europaabgeordneten aufgenommen. Es ist zu befürchten, dass die sehr großen Fördersummen eine Umsetzung der Kommunalabwasser-Richtlinie behindern. In Ländern mit Verzug bei der Umsetzung könnte auf Ausbaumaßnahmen verzichtet werden, zugunsten der „Weiterverwertung“ noch im Kläranlagenauslauf befindlicher Nährstoffe für Düngezwecke. Darüber hinaus soll gereinigtes Abwasser auch zur Grundwasseranreicherung Verwendung finden und zu landwirtschaftlichen Beregnungszwecken genutzt werden. Die agw bringt sich mit Informationen in die weitere Debatte ein (Stichworte: u.a. Hygiene, Wassermangel kein EU-weites Problem).
- **EugH-Urteil zum „Verschlechterungsverbot“ vom 01.07.15:**
 - Urteilssprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Weservertiefung steht noch aus
 - Zustandsänderung mindestens einer biologischen Qualitätskomponente (Anhang V) um eine Klasse – unabhängig ob dies zu einer Verschlechterung der Einstufung des Oberflächenwasserkörpers führt. Bei Oberflächenwasserkörpern in einem schlechten Zustand stellt jede Verschlechterung

- einer Komponente eine „Verschlechterung des Zustands“ dar.
 - Zur Übertragbarkeit auf den chemischen Zustand: Prof. Durner / Uni Bonn: Viele rechtliche Fragen bleiben offen, pauschale Übertragung kann aus seiner Sicht ausgeschlossen werden.
- Aktionsplan der EU-Kommission zur **Modernisierung des EU-Mehrwertsteuersystems**:
Ziel ist ein einheitlicher Mehrwertsteuerraum. Derzeit allerdings keine Maßnahmen für öffentliche Dienstleistungen genannt. Dennoch muss erfahrungsgemäß immer mit einer versteckten Verschärfung gerechnet werden.
- **Trinkwasser RL**: Frau Wenning hat bei der DWA-Bundestagung eine Wertverschärfung angesprochen. Ergebnis der öffentlichen Konsultation sah eigentlich keinen Handlungsbedarf. WRRL/TW-RL: Beide großen RL TW u. WRRL gehen 2019 i.d. Revision. Die Kommission hat auch im Ergebnis der Initiative „Right2Water“ diverse Consultant-Firmen mit einer Bewertung beauftragt. Ergebnis sind 5 sehr fragliche „Policy Options“, die weiter beobachtet werden sollten. Eureau hat sich bereits kritisch dazu geäußert.
- Die EU-Kommission startet turnusgemäß bereits im Sommer 2016 mit einer Novellierung der **Liste Prioritärer Stoffe**. Die agw-Geschäftsstelle wird die Mitglieder zeitnah über Neuigkeiten informieren.
- **MCP-Richtlinie**: Am 25.11.2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Inhalt:
 - Stärkere Grenzwerte (Stickoxide und Schwefeldioxide) für Anlagen > 1MW - < 50MW mit unterschiedlichen Fristen gelten ab 2025 (5-50), bzw. ab 2030 (1-5).
 - Umsetzung in dt. Recht muss bis 19.12.2017 via BundesimmissionsschutzVO / Parallel zur TA-Luft 2017/ Brennstoffunabhängig. Vollzugsempfehlung zu Formaldehyd zur vorzeitigen Regelung (E10).
- **TTIP**: Beratungen laufen. Öffentliche Daseinsvorsorge läuft unter „Dienstleistungen von öffentlichem Interesse“.
- Die agw-Geschäftsstelle hatte die Mitglieder bereits im Vorfeld über die Ergebnisse des **8. Berichts zur Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie** vom 8.3.16 informiert: Die Ergebnisse werden kurz wie folgt skizziert:
 - Daten verzerrt u. kaum vergleichbar, weil keine Daten von Polen und Italien.
 - Kanalisation, 2. RST, 3. RST (aber Anteil der ausgewiesenen empfindlichen Gebiete stark unterschiedlich (F-30%, D-100%))
 - EU-Fonds: 2007-2013 knapp 18 Mrd. € Förderung, weitere Förderung Thema Wassersparen und Abwasserwiederverwendung.

- Neuordnung CIS-Arbeitsgruppen: U.a. AG-Landwirtschaft aus Gründen der Ineffektivität gestrichen.

b. Frau Schäfer-Sack berichtet über Aktivitäten im Bund:

- **WHG-Änderung:** Notwendige Anpassung aufgrund des EuGH-Urteils zu den Wasserdienstleistungen.
- **IT-Sicherheitsgesetz:** seit Juni 2015 in Kraft. Bewertung und Meldepflichten von Sensibler Infrastruktur. Dazu DWA-AK (u.a. Prof. Schitthelm). Anhörung im BMWi hat am 02.03.16 stattgefunden. VO tritt noch im Frühjahr in Kraft. Arbeitsblätter für Trinkwasseranlagen und Abwasseranlagen in Arbeit.

Herr Prof. Scheuer verweist auf die Dringlichkeit der Arbeitsblätter aufgrund der kurzen Umsetzungsfristen. Eine mittelfristige Übertragung auf Anlagen unterhalb der festgelegten Schwellenwerte gilt als wahrscheinlich.

- **Energiegesetzgebung:**
 - Meldepflichten, agw-Initiative über die Arbeitsgruppe „Energiefragen und Wasserwirtschaft“
 - EEG 2016, Referentenentwurf für eine kleine Novelle des EEG am 14.04.2016 veröffentlicht, Bewertung steht noch aus. Frist für Stellungnahme 28.4.16! Kurzfristige Prüfung in der Arbeitsgruppe „Energiefragen und Wasserwirtschaft“.
 - Leitfaden Eigenversorgung der BNetzA noch nicht veröffentlicht. Es ist zu befürchten, dass die BNetzA die Veröffentlichung bewusst an das EEG 2017 koppelt und dadurch Investitionsentscheidungen der Verbände weiter unter Unsicherheiten getroffen werden müssen.
- **Vergaberechtsmodernisierungsgesetz:** Seit 24.2.2016 in Kraft. Die Umsetzung erfolgte 1:1 zu den europarechtlichen Vorgaben. Insbesondere die noch ausstehenden Vergabe-Verordnungen werden geprüft und bewertet.
- **DüngeVO** weiter im zeitlichen Verzug.
 - Thematik des zum 31.12.16 geltenden Verbots zur Verwendung synthetischer Polymere. Problem: Ersatzstoffe fehlen.
 - Bayern und Rheinland-Pfalz haben Antrag im Bundesrat eingebracht für eine Verordnung über den „Umgang mit wassergefährdenden Stoffe“. Ziel: Ausweitung des Bestandsschutzes für JGS-Anlagen
- **Umsatzsteueränderungsgesetz 2015:** Relevant ist neuer § 2b: Regelt die Unternehmereigenschaften von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (interkommunale Zusammenarbeit). Übergangsregelung: Auf Antrag können die juristischen Personen des öffentlichen Rechts die alten Regelungen bis zum 31.12.2020 weiter anwenden. Wesentlich für die weitere Bewertung der

Thematik ist der noch ausstehende Anwendungserlass der Finanzverwaltung.

- **Umsetzung der EU Kostensenkungsrichtlinie in Deutschland „Digi-NetzG“** zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze: Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes in Abwasserinfrastruktur (faire und angemessene Nutzungsentgelte) Umsetzungsfrist 1.1.16. Entwurf Ressortabgestimmt. Bundesrat hat sich geäußert. Antwort der Bundesregierung steht aus. agw hat sich in die laufenden Verhandlungen eingebracht.
Ein Musteranschreiben (Vertrag) der Kabelindustrie kursiert, dieses ist sehr einseitig auf Interessen der Kabelindustrie ausgelegt.
- **Abfallklärschlamm-Verordnung (AbfKlÄV):** Zum jetzigen Zeitpunkt kein neuer Arbeitsentwurf bekannt.

b. Die Geschäftsführerin berichtet über Aktivitäten in NRW. Dabei werden die Themenfelder ausgeklammert, die im Verlauf der Sitzung in eigenen Tagesordnungspunkten diskutiert werden.

- **Naturschutzgesetz NRW:** Umsetzung des Bundesnaturschutz-Gesetzes unter Ausschöpfung aller Ermessensspielräume. Derzeit ist dieses Gesetzesvorhaben im parlamentarischen Verfahren. Handwerklich wurde im Vergleich zum Referentenentwurf nachgebessert. Die agw hatte sich im Sommer mit einer Stellungnahme eingebracht. Nach Bewertung der Kabinettfassung weiterer Handlungsbedarf:
 - Mitwirkung von Naturschutzvereinigungen bei allen wasserwirtschaftlichen Verfahren fachlich nicht begründbar.
 - Eingriffsregelung: Gewässerentwicklung und Gewässerunterhaltung soll als Eingriff in die Natur gewertet werden und ausgleichspflichtig werden. Befürchtung, dass dieses auch bei bereits planfestgestellten Maßnahmen gilt. Dabei kann im jetzigen Entwurf über eine 1:1 Pflicht hinausgegangen werden. Die Anhörung ist für Ende Mai geplant.
- **Keine Neuigkeiten gibt es bei den laufenden Aktivitäten:**
 - **BBiG:** Studieninstitute werden gegenüber den IHKs bevorzugt, Klarheit für Azubis. Zusammenarbeit von AG Personaler und den Juristen unter Mitwirkung von Frau Stehmig und Frau Valenti. Ausgang offen.
 - **Legionellen:** Erlassentwurf / agw hatte ungefragt Stellungnahme abgegeben, bislang seitens des MKULNV keine Reaktion. Auf Bundesebene: Folgerichtlinie für VDI-RL 2047 derzeit im offiziellen Verfahren.

- Frau Schäfer-Sack verweist auf eine parallel zur heutigen Sitzung stattfindenden Veranstaltung des MKULNV zum „**Masterplan Umweltwirtschaft / Teilbereich Wasserwirtschaft**“ hin. Die Masterpläne NRW stehen im Koalitionsvertrag und sollen zum Thema „Umwelt + Gesundheit“ sowie „Wasser NRW“ erstellt werden.
 - Die Mitglieder berichten über laufende Anfragen seitens der Projektleitung im MKULNV (Frau Düwel) für den Masterplan Wasser: Laufzeit 3 Jahre, Arbeitsgruppen werden derzeit festgelegt.

c. Aus den agw-Arbeitsgruppen:

- **AG Spurenstoffe** am 06. April 2016 in Gummersbach: u.a. Bewertung der Bewirtschaftungspläne; OgewV, Mikroschadstoffstrategie des Bundes.
- **Juristen AK** am 14.03.16 in Gummersbach:
 - Kleine Redaktionsgruppe zur Thematik „Sanierung von Ufermauern“ (Urteil VG Aachen)
- **AG Öffentlichkeitsarbeit** am 17.02.2016 in Bergheim: Erfahrungsaustausch, gemeinsamer Workshop, Vorbereitung agw Öffentlichkeitsarbeit im 1. Halbjahr 2016.
- **AG WRRL**: Sitzung am 22.2.2016 in Haan: Bewirtschaftungspläne, OberflächengewässerVO, Revision WRRL 2019, EuGH-Urteil Verschlechterungsverbot
- **AG Abwasserabgabe** am 26.04.2016 in Viersen
- **AG Energie**: Sitzung erfolgt kurzfristig

d. Initiativen Gesprächsrunden: Aktueller Stand

- EuGH-Verschlechterungsverbot (EV): kurzfristig nach BVerwG
- Gesprächsrunde Gremienbetreuung (EGLV): Benennung erfolgt, Termin Ende Mai 2016 in Bergheim
- Biologen/Limnologen Workshop hat am 17.03.2106 in Essen beim Ruhrverband stattgefunden: „Differenzierte biologische Gewässerbewertung und Kausalanalyse“ Theoretische Grundlagen und konkrete Fallanalysen/ Resonanz sehr gut. Folgeworkshop in 2017 geplant.
- Redaktionsgruppe „Sanierung von Ufermauern“ / Wupperverband

e. Austausch mit anderen Verbänden:

- **Wasserverbandstag NS**: Regelmäßiger Informationsaustausch zu aktuellen Wasserpolitischen Fragen in beiden Ländern: DüngeVO, Spurenstoffe, Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel. Die agw war Gast der Mitgliederversammlung des Wasserverbandstags am 26.11.15 in Hannover.

- **AÖW:** Regelmäßiger Informationsaustausch zu aktuellen Wasserpolitischen Fragen in beiden Ländern: DüngeVO, Spurenstoffe, Nährstoffe. Austausch auch zu energiepolitischen Themen und Initiativen in Brüssel.
- **Deutscher Städtetag:** Gespräche insbesondere zum Thema Kanalnetze (Herr Wulf), Frühjahr 2016: Internes Gespräch zu wasserpolitischen Themen in Berlin. (Kanalnetze, Breitbandkabel, LWG). Verschieben aufgrund der Erkrankung von Herrn Huter.
- **DWA:** Gespräch mit Herrn Lohaus am 08.04.16 in Hennef.
- **DVGW-NRW:** Seitens des DVGW allgemeiner Austausch gewünscht.
- **AAV-Anfrage:** Seitens des AAV Austausch angeregt zur Thematik Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

f. agw-Veranstaltungen 2016:

- Durchgeführt:

- **agw** war Mitveranstalter des „Symposiums zur Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie“ des MKULNV am 13./14. Januar 2016 in Essen (parallel zur aqua-alta).
- **agw**-Stand auf der Essener Tagung vom 4.3.-6.3.2016, Essen.

- Geplant:

- Erstmalig: Stand der **agw** bei der Sonderdelegierten-Versammlung Bündnis90/Die Grünen am 23./24. April 2016 in Neuss. Themen: u.a. Düngemittel-VO, Arzneimittel in der LW, Kooperationen, Mikroplastik.
- **agw** unterstützt auch in diesem Jahr das Sommerfest der NRW Landesvertretung in Berlin. Termin: 21. Juni 2016.
- **agw**-Stand bei der DWA-Bundestagung am 27./28. September 2016 in Bonn
 - Sonderkonditionen für die Verbände, Anmeldeunterlagen werden über die Geschäftsstelle an die Mitglieder verteilt.

g. agw-Stellungnahmen:

- **agw**-Stellungnahme zum „Leitfaden Eigenversorgung“ der Bundesnetzagentur am 25.11.2015
- **agw**-Stellungnahme zum Erlass-Entwurf des MKULNV zur Thematik „Legionellen“ am 22.12.2015
- Antwort „Economic benefit on EU water policy and costs of non-implementation – Collection of existing knowledge“ am 11.03.2016.

h. Teilnahme der agw an Veranstaltungen:

Die Geschäftsführerin berichtet über die wesentlichen Veranstaltungen der letzten 6 Monate

- Parlamentarisches Frühstück „Daseinsvorsorge“ der SPD-Fraktion: Landtag Düsseldorf, 30.10.2015 (Herr Wulf u. Frau Schäfer-Sack)
- Infotag des Erftverbandes: Vortrag der Geschäftsführerin zum Thema „Spurenstoff-Strategie der Wasserwirtschaftsverbände“ am 06.11.2015 in Bergheim
- agw als Gastgeber der Arbeitsgruppe „Advocat meets Engineer“ am 08./09.10.2015 in Bergheim
- Kompetenzzentrum Mikroschadstoffe: Veranstaltung Mikroschadstoffe, 11.11.2015 in Düsseldorf
- LAWA-Verbändegespräch: 03.12.2015 in Berlin.
- Anhörung zu den Verbandsgesetzen: MKULNV am 08.12.15 in Düsseldorf
- MKULNV-Fachgespräch „Kanalnetze“: Kommunale Spitzenverbände, Vertreter EGLV, EV und RV und agw: am 11.12.2015 in Düsseldorf
- Anhörung der Bundesnetzagentur zum „Leitfaden zur Eigenversorgung“ am 16.12.2015 in Bonn
- Gespräch mit Vertretern der SPD-Landtagsfraktion zu den Verbandsgesetzen am 17.12.2015 im Landtag in Düsseldorf
- Verabschiedung Dr. Stemplewski am 15.01.2016 in Dortmund, Spende der agw i.H.v. 1300 € an das Zentrum für Lichtkunst in Unna
- 49. Sitzung des Umweltausschusses am 20.01.2016 im Landtag NRW in Düsseldorf.
- Teilnahme von Frau Schäfer-Sack an der Fortbildungsveranstaltung des bdew zum IT-Sicherheitsgesetz in Mainz am 26.01.2016.
- EP Water Group „Circular Economy“ (u.a. zum waste-water-reuse“) am 27.01.2016 in Brüssel. (Teilnahme von Frau Kuhr und Herrn Dr. Oehmichen).
- Ruhrverbandskolloquium „Spurenstoffe“ anlässlich der Verabschiedung von Herrn Prof. Bode in Essen am 26.02.2016. Die agw hat eine Spende i.H.v. 1300 € an den „Verein zur Rettung Schiffbrüchiger“ entrichtet.
- agw-Workshop zur Gewässerbewertung in Essen, Ruhrverband, am 17.03.2016 (Frau Kuhr und Herr Dr. Oehmichen)
- Anhörung im Landtag zu wasser- und wasserverbandlichen Vorschriften, am 11.04.2016 in Düsseldorf.
- DWA-Dialog zum Gewässerschutz in Berlin (Teilnahme Frau Kuhr)
- 13./14.04.2016: WRRL-Symposium in Oberhausen
- Parlamentarisches Frühstück „Daseinsvorsorge“ der SPD-Fraktion: Landtag Düsseldorf, 15.04.2016 (Themen: Verbandsgesetze, Naturschutzgesetz) Teilnahme: Herr Schumacher und Frau Schäfer-Sack.

i. Aus der Geschäftsstelle:

- BG-ETEM / Betriebsärztliche Untersuchungen künftig über den Erftverband
- Änderungen im Vereinsregister erfolgt (2014/2015/2016)

- Änderungen Unterschriftenkarte erfolgt
- Personal

j. Kommende Ausgaben der „agw im Fokus“:

- I. Gewässer im Fokus
- II. Energie im Fokus

Zu TO-Punkt 3: 2. Bewirtschaftungsplan NRW

Frau Schäfer-Sack berichtet über die Genese der Beratungen und die Eingaben der agw an die Landtagsabgeordneten zum Bewirtschaftungsplan NRW und den Beratungsstand nach Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne, des Maßnahmenprogramms sowie der Steckbriefe. Es folgt ein allgemeiner Austausch zum Stand der Umsetzung der Bewirtschaftungspläne unter den Aspekten Spurenstoffe, Phosphor und Niederschlagswasser. Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Argumentation der Verbände hinsichtlich der Spurenstoffe nunmehr anders ausgerichtet ist, als in den Jahren zuvor. Die seitens der agw an das MKULNV im Oktober 2015 übergebene Handreichung der Verbände dient weiterhin als Grundlage der Positionierung der Diskussion auf Landesebene. Für die weiteren Eingaben der agw in die Positionierung auf Bundesebene (Stakeholder-Treffen BMUB) wird in enger Absprache mit Herrn Prof. Jardin die Argumentation formuliert.

Es ergeben folgende Beschlüsse zu TOP 3:

- *Landesebene: Die Ausrichtung einer gemeinsamen Position zur Thematik Spurenstoffe/4. RST wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Zunächst wird die Reaktion der einzelnen Bezirksregierungen in NRW abgewartet. Die Geschäftsstelle wird die Rückmeldung der Bezirksregierungen sammeln.*
- *Bundesebene: Die Mitglieder beschließen eine aktive Rolle bei der seitens des BMUB in den kommenden Jahren zu erstellenden ganzheitlichen Strategie „Mikroschadstoffe“ anzustreben. Die Handreichung von Oktober 2015 wird dazu überarbeitet. Elementar ist die Teilnahme am ersten Stakeholder-Treffen in Berlin im Sommer 2016. Die Korrespondenz mit Herrn Lyko wird intensiviert (Frau Schäfer-Sack). Herr Prof. Jardin wird zum Sprecher der agw bestellt. Die Abstimmung zum weiteren Vorgehen erfolgt zwischen Prof. Jardin und Frau Schäfer-Sack.*
- *Zielartengewässer: Die betroffenen Verbände werden sich zu einem späteren Zeitpunkt zwecks Definition eines gemeinsamen Standpunktes zusammenfinden.*
- *Phosphor: Eine Positionsbestimmung findet kurzfristig in dem folgenden Kreis statt: Prof. Firk, Herr Scharf (Wupperverband) und Frau Schäfer-Sack. Im Anschluss wird die Thematik in einem größeren Kreis diskutiert werden.*

Zu TO-Punkt 4: Stand der Novelle des LWG sowie der Verbandsgesetze NRW

Die Gesetzesnovelle geht in die finale Phase.

Herr Prof. Scheuer berichtet über die Anhörung im Landtag am 11. April 2016 zum LWG und den Verbandsgesetzen.

Frau Schäfer-Sack berichtet von einer Gesprächsrunde im Landtag („Frühstück Daseinsvorsorge“) unter Vorsitz von Herrn MdL Jochen Ott am 15. April 2016 in Düsseldorf. Sowohl seitens der Vertreter von VERDI als auch Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände haben die geplanten Regelungen zum umfassenden Prüfrecht des Landesrechnungshofes gegenüber den politischen Vertretern scharf kritisiert und insbesondere auf Sorgen bei der Tarifgestaltung hingewiesen. Die agw hat sich in die Diskussion eingebracht und auch die weiteren Problemfelder „Ergänzung zur Mitgliedschaft“ und „Entsendung der kommunalen Delegierten“ als Diskussionspunkte dargestellt.

Die Herren Frece und Paetzel berichten über das seitens der Emscher-Genossenschaft beauftragten Rechtsgutachten von Prof. Attendorn zur Anwendung des §111 der Haushaltsordnung des Landesrechnungshofes auf den Verband. Die Emscher-Genossenschaft stellt dieses den Mitgliedern zur Verfügung.

Die Mitgliederversammlung stimmt das weitere gemeinsame Vorgehen ab. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Erstellung einer Handreichung zur Thematik „Kanalnetze“ sowie einer Handreichung zur Thematik „Verbandsgesetze“ (Landesrechnungshof, Angleichung Gremientermine/Wahlen sowie Mitgliedschaft); Verteilung des Gutachtens „Attendorn“ (EGLV) in der finalen Version an die Mitglieder.

Zu TO-Punkt 5: Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Die Mitglieder tauschen sich über die geplanten weiteren Forderungen des MKULNV aus und diskutieren das weitere Vorgehen der Verbände.

Beschluss: Es wird ein einheitliches und pragmatisches Vorgehen beschlossen. Die Klärung von Einzelheiten erfolgt in der Arbeitsgruppe der Juristen. Zum Rotationsverfahren und zur Veröffentlichungspflicht werden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Zu TO-Punkt 6: Erfahrungsaustausch gemeinsame Strategie zur Thematik Nitrat

Aus zeitlichen Gründen beschließt die Mitgliederversammlung eine Streichung dieses Punktes für die heutige Sitzung mit dem Verweis, diesen auf einer der kommenden Sitzungen nachzuholen.

Zu TO-Punkt 7: Revision WRRL 2019

Frau Schäfer-Sack informiert die Mitglieder über die Bedeutung, sich bereits frühzeitig über eine Positionierung für die Überarbeitung der WRRL im Jahre 2019 zu verständigen. Sie berichtet weiter über die bereits in den Arbeitsgruppen andiskutierten Argumente und das weitere Vorgehen der agw. Zunächst wird die Geschäftsstelle einen ersten

Aufschlag formulieren und diesen sowie das weitere Vorgehen mit dem agw-Vorstand abstimmen.

Beschluss: Zu einem späteren Zeitpunkt wird das abgestimmte Papier an Herrn Dr. Wagner (BMUB) und an die EU-Kommission weitergegeben.

Zu TO-Punkt 8: Allgemeiner Austausch zur Thematik Klärschlamm

Herr Wulf informiert kurz über laufende Aktivitäten zur o.a. Thematik.

Zu TO-Punkt 9: Kassenbericht der agw-Geschäftsführerin für 2015

Der Kassenbericht für das Jahr 2015 wurde an die Mitgliederversammlung ausgegeben. Die Geschäftsführerin stellt den Mitgliedern die wesentlichen Zahlen (u.a. Rechnung Erftverband) des Berichts vor. Die Mitgliederversammlung hat keine Fragen.

Zu TO-Punkt 10: Bericht der Kassenprüfer

Das Ergebnis der Kassenprüfung für das Kalenderjahr 2015 wurde in Kopie an die Mitgliederversammlung verteilt. Herr Frece bescheinigt einen ordnungsgemäßen Umgang mit den Finanzen der agw.

Zu TO-Punkt 11: Wahl der Kassenprüfer

Die Herren Dr. Grün und Frece wurden als Kassenprüfer für weiter 2 Jahre gewählt. *Einstimmig.*

Zu TO-Punkt 12: Entlastung des Vorstands

Beschluss: Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand des Kalenderjahres 2015 einstimmig.

Zu TO-Punkt 13: agw-Wirtschaftsplan für die Jahre 2017 und 2018

Die Geschäftsführerin erläutert die wesentlichen Punkte der Wirtschaftspläne für die Jahre 2017 und 2018 und verdeutlicht das Bestreben, die Beiträge für die Mitglieder auch weiterhin konstant zu halten.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die beiden Wirtschaftspläne für die Jahre 2017 und 2018 einstimmig.

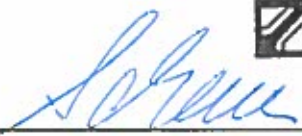
Zu TO-Punkt 8: Verschiedenes



Frau Schäfer-Sack weist auf die folgenden Termine hin:

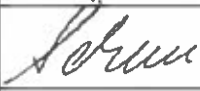
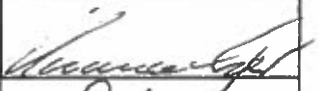
- Das Fußballturnier der Verbände wird in diesem Jahr vom Aggerverband ausgerichtet. Das Turnier findet am 26. August 2016 in Nümbrecht statt.
- Als Termin für die nächste Mitgliederversammlung mit Damen wird der **03. November 2016** festgelegt.

Gez. Jennifer Schäfer-Sack

4.11.16  
Datum, Unterschrift des agw-Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Scheuer, Aggerverband
Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen
Prof. Dr. Scheuer, Aggerverband
50128 Bergheim
Telefon 0 22 71 / 88-1330
Telefax 0 22 71 / 88-1365

Anlage
Anlage 1.: Teilnehmerliste

**Teilnehmerliste
der agw-Mitgliederversammlung am
21. April 2016 in Gummersbach**

Name	Verband	Unterschrift
Prof. Lothar Scheuer	Vorstand Aggerverband	
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Brandt	Vorstand LINEG	
Raimund Echlerhoff	Vorstandsmitglied Emschergenossenschaft/Lippeverband	
I.V. für N. Eckschlag Herr Radermacher	Stv. Geschäftsführer Wahnbachtalsperrenverband	
Norbert Engelhardt	Vorstand Ertverband	
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Firk	Vorstand Wasserverband Eifel-Rur	
Norbert Frece	Vorstandsvorsitzender Ruhrverband	
Dr. Emanuel Grün	Vorstandsmitglied Emschergenossenschaft/Lippeverband	
Prof. Dr. Norbert Jardin	Vorstand Ruhrverband	
Dr. Uli Paetzel	Vorstandsvorsitzender Emschergenossenschaft/Lippeverband	
Prof. Dietmar Schitthelm	Vorstand Niersverband	
Dipl.-Ing. Hans-Bernd Schumacher	Geschäftsführer Bergisch-Rheinischer Wasserverband	
Georg Wulf	Vorstand Wupperverband	



Petra Kuhr	agw	
Dr. Ulrich Oehmichen	agw	
Jennifer Schäfer-Sack	agw	



Anlage 2.: Testat der Kassenprüfung



**agw-Kassenprüfung für das Kalenderjahr 2015 am
12. April 2016**

Anwesend: Herr Frece
Dr. Grün
Dr. Oehmichen
Frau Schäfer-Sack

Zur Prüfung wurden die folgenden Unterlagen vorgelegt:

- Zusammenstellung der laufenden Kosten zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2015
- Geschäftskontoführung 142274558 der Kreissparkasse Köln
- Alle Überweisungen und Auszüge, die über das o.a. Konto gelaufen sind
- Gewinnermittlung der agw gem. § 4 Abs. III EStG
- Kostenaufstellung des Ertverbandes

Stichprobenartig wurden Belege und Auszüge geprüft. Auch erfolgte eine Überprüfung der Kostenaufstellung des Ertverbandes.

Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Essen, 12. April 2016


(Norbert Frece)


(Dr. Emanuel Grün)


(Jennifer Schäfer-Sack)

Anlage 3: Wirtschaftspläne für die Jahre 2017 und 2018

Scs

20.04.16



Entwurf: agw-Wirtschaftspläne für die Jahre 2017 und 2018 (2016 im Vgl.):

Prognose Abrechnung Erftverband:	2016	2017	2018
• Leasingkosten Dienstwagen	6.500 €	6.500 €	6.500 €
• Instandhaltung KfZ (Winterreifen, Reparaturen)	1.000 €	1.000 €	1.000 €
• KfZ-Versicherung	1.100 €	1.100 €	1.100 €
• KfZ-Steuer/sonst.	350 €	350 €	350 €
• Sonst. Gebühren u. Abgaben	250 €	300 €	350 €
• Benzinkosten	3.000 €	3.200 €	3.400 €
• Telefonkosten/Porto etc.	1.100 €	1.100 €	1.100 €
• Repräsentationskosten	150 €	150 €	150 €
• Kalkulatorische AfA	1.300 €	1.300 €	1.300 €
• Umlage Gebäudemanagement	8.500 €	9.000 €	9.500 €
• Umlage EDV	7.500 €	7.500 €	7.500 €
• Fremdleistungen Erftverband	50 €	50 €	50 €
• Umlage Personalkosten EV	7.000 €	7.200 €	7.400 €
• Sachversicherungen	700 €	700 €	700 €
• Büromaterial	250 €	250 €	250 €
• Zinsen u. Ä.	1.500 €	1.500 €	1.500 €
• Summe:	40.250 €	41.200 €	42.150 €

Sonstige Kosten:

• Personal (Brutto)	160.000 € ¹	160.000 €	160.000 €
• Dienstreisen (soweit nicht über Dienstwagen)	6.500 €	6.500 €	7.000 €
• Kontoführung	170 €	180 €	190 €
• Teilnahme an Tagungen und Kongressen	5.500 €	5.500 €	5.500 €
• Broschüren/Öffentlichkeitsarbeit	10.000 €	10.000 €	10.000 €

¹ Aus 2015 stehen rund 40.000 € Rücklagen zur Verfügung (u. a. werden diese für den Personalübergang (Ansatz Personalkosten + ca. 20.000) in der agw-Geschäftsstelle in 2016 benötigt)

Anlage 4: Anschreiben des Aggerverbandes an das MKULNV in der Angelegenheit „Breitbandkabel in Kanalnetzen“



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

An das
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes NRW
Herrn Minister Remmel
Schwannstrasse 3
40476 Düsseldorf

Auskunft erteilt: Thorsten Falk
Durchwahl: 02261/36-1002
Fax: 02261/368-1000
E-Mail: fa@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: fa/nj
Datum: 10.03.2016

**Breitbandverlegung in Abwasserrohren: Eingriff in Selbstverwaltung und Eigentum
Gesetzentwurf DigiNetzG im Bundesrat**

Sehr geehrter Herr Minister Remmel,

die Bundesregierung hat am 27. Januar 2016 im Kabinett den Entwurf des "Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG)" verabschiedet. Das DigiNetzG soll die Richtlinie 2014/61/EU über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation, die sogenannte EU-Kostensenkungsrichtlinie, umsetzen. Der Gesetzentwurf wurde zur Beratung an den Bundesrat überwiesen.

Der Gesetzentwurf verpflichtet die Betreiber und Eigentümer bestehender geeigneter Abwasserinfrastrukturen, ihre gesamte bestehende und geplante Infrastruktur für den Breitbandausbau zu öffnen. Der Gesetzentwurf erfasst grundsätzlich kritische Infrastrukturen und hat explizit auch die Abwasserbranche im Fokus. Mit dem Gesetzentwurf sollen Rechte zur Mitverlegung von Glasfaserkabeln in allen öffentlichen Entsorgungsnetzen eingeführt und Mitnutzungsentgelte geregelt werden. Daneben sollen die Ablehnungsgründe für Informations- und Mitnutzungsansprüche geregelt werden.

Fakt ist, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Eingriffe in Selbstverwaltung und Eigentum ermöglicht und Entscheidungen der Eigentümer umgangen werden können. Die Entscheidungshoheit über die Mitnutzung sollte jedoch aus Haftungsgründen immer beim Eigentümer bzw. Betreiber der kritischen Infrastrukturen Abwasser liegen. Die Gewährleistung interessengerechter Haftungsverteilung ist bislang nicht sichergestellt. Weiterhin wurden im Entwurf die Ablehnungsgründe

Zertifiziert:



Aggerverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 Fax: 02261/36-8000 Internetadresse: www.aggerverband.de E-Mail: info@aggerverband.de

Spielasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 384 500 00) · Kreissparkasse RZB, Konto 0341000895 (BLZ 370 502 99)
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 01000075 (BLZ 384 700 91) · Sparkasse Wuppertal, Konto 372227 (BLZ 384 624 00)
Pretzger Köln, Konto 3862 604 (BLZ 370 100 60)

im Unterschied zur EU-Kostensenkungsrichtlinie deutlich reduziert und auf die konkrete Gefährdung begrenzt.

Deshalb sollten in der nationalen Umsetzung die Spielräume der EU-Kostensenkungsrichtlinie genutzt werden, um die Sicherheit der Öffentlichkeit und der Entsorgungsdienstleistungen als kritische Infrastrukturen nicht zu gefährden und das Ziel eines zeitnahen, sicheren und kosteneffizienten Breitbandausbaus nachhaltig sicherzustellen. Nach meiner Auffassung ist einer sicheren Abwasserentsorgung immer Vorrang vor einer Mitnutzung durch Breitbandkabel einzuräumen. Notwendig ist deshalb weiterhin eine Ausnahmeregelung für die Mitnutzung der kritischen Infrastruktur Abwasser. Es liegen bislang noch keine technisch allgemein anerkannten Verlegeverfahren für die Mitnutzung von Breitbandkabeln im Abwassernetz vor. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass der Hauptzweck und die Hauptdienstleistung des Betreibers und Eigentümers der physischen Infrastruktur Abwasser durch eine Breitband-Mitnutzung eingeschränkt oder gefährdet werden kann.

Die Klarstellung und Begründung zur Ausnahme der Wasserversorgung ist ausschließlich zu begrüßen.

Mit Blick auf die sich für die Abwasserentsorgung ergebenden Probleme sollte der Bundesrat im Entwurf DigiNetzG vom 27. Januar 2016 folgende Aspekte sicherstellen:

- Unverhältnismäßige Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung und das Eigentum (Art. 28 Absatz 2 und Art. 14 Grundgesetz) sollten unterbleiben,
- Keine verpflichtende Regelung zu Wegerechten/Konzessionen per DigiNetzG und somit keine Regelung kommunaler Entscheidungen und Entscheidungsrechte der Eigentümer /Betreiber zur Mitverlegung/Mitnutzung öffentlicher Ver- und Entsorgungsnetze,
- Die Entscheidungsrechte der Grundstückseigentümer dürfen über die Kabelverlegung nicht unterlaufen werden,
- Die Haftungsregelungen müssen präzisiert und Folgeschäden öffentlicher Abwassernetze und Abwasseranlagen mit erfasst werden,
- Die Folgekosten für die Infrastruktur, die aus der angebotenen Mitnutzung entstehen, müssen bei der Entgeltkalkulation einbezogen werden,
- Da die Ablehnungsgründe für Informations- und Mitnutzungsansprüche kritischer Infrastrukturen nicht auf den Fall der „konkreten Gefährdung“ reduziert werden können, sollten sie generell analog zur Richtlinie gelten.

Die vorgesehene Verbindlichkeit der Entscheidung der Streitbeilegungsstelle über den Zugang zu bestehenden Abwasserinfrastrukturen sehe ich ohne das Einvernehmen der zuständigen Wasserbehörden und der für die Sicherheit zuständigen Behörden sowie unter Beschränkung der technischen Ablehnungsgründe äußerst kritisch.

Nicht nachvollziehbar ist auch, dass Datenmeldungs- und Weitergabepflichten im DigiNetzG ohne Berücksichtigung von Datenschutz und IT-Sicherheit von

Abwasserkunden und Abwasserentsorgern erfolgen soll. Hier ist eine Prüfung erforderlich, um einen Schutz vor Anschlägen und einen Datenschutz für die Bevölkerung sicherzustellen sowie Missbrauch zu vermeiden.

Ich erlaube mir, Ihnen zur weitergehenden Information die Stellungnahme des BDEW zum DigiNetzG in Kopie beizufügen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, sehr geehrter Herr Minister Röttgen, sich im Rahmen der Beratungen des Bundesrates für eine entsprechende Änderung des Gesetzentwurfes einzusetzen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Lothar Scheuer